



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 21.

Freitag den 25. Januar

1839.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 7 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Der Breslauer Stadthausalt im Jahre 1837. (Zweiter Artikel). 2) Erledigung des Artikels „Buchhändler-Spekulation.“ 3) Korrespondenz: aus Altwasser, Bunzlau, Deutsch-Wartenberg, Hoyerswerda, Freistadt, Neufalz und Görlitz. 4) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 22. Januar. Se. Majestät der König haben dem Landrath Heinrich Ernst Karl Ludwig von Flemming auf Leusim zum Erb-Land-Marschall in Hinter-Pommern zu ernennen geruht. — Dem Hof-Buchbinder Wilhelm Leifegang in Berlin ist unterm 19. Januar 1839 ein Patent auf ein verbessertes Verfahren, den Sammet zu vergolden, für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang der Monarchie, erteilt worden.

Am 16ten d. M. wurde von den hiesigen Theologie Studirenden der Geburtstag ihres Lehrers, des Consistorialraths und Prof. Neander, feierlich begangen. Als ein Zeichen ihrer dankbaren Ergebenheit überreichen sie ihm sowohl in ihrem Namen als in dem vieler bereits abgegangener Kommilitonen seine Hüfte, welche der Bildhauer Drake in cararischem Marmor ausgeführt hatte. Der Gefeierte richtete an die versammelten Jünglinge einige Worte, in denen er sie ermahnte, weder den Lockungen derer zu folgen, welche immer nur Vorwärts rufen, noch derer, welche das Heil blos Rückwärts suchen, vielmehr im Sinne des alten *sursum corda*, die Blicke aufwärts zu richten.

Posen, 21. Jan. Die Kälte im Dezember, welche nirgends über 12° N. betrug, hat, wiewohl Schnee fehlte, an keinem Orte den Saaten Schaden gethan, es hat vielmehr der Mangel an Schnee den Landwirthen, indem er die Möglichkeit gewährte, die Schaafe fortwährend auf die Aecker treiben zu lassen, einen nicht unerheblichen Vortheil gebracht. Das Thermometer zeigte seinen höchsten Stand hieselbst am 12. Dezember mit + 12° und seinen niedrigsten am 24. Dezember mit — 8°. Als besondere Natur-Erscheinung verdient bemerkt zu werden, daß am 24. Dezember früh gegen 2 Uhr ein mit mehreren starken, sehr feurigen Blitzen, einem sehr starken Donnerschlage und etwas Schneefall begleitetes Gewitter stattfand. Nach demselben, und zwar um 8 Uhr, erreichte das Thermometer seinen niedrigsten Stand. Kurz vor Sonnen-Aufgang bildete sich in Osten eine purpurrothe, fast 6' breite und sehr hohe sogenannte Sonnensäule, die sich beinahe 15 Minuten in ihrer Schönheit erhielt, beim Aufgang der Sonne, und je mehr dieselbe hervortrat, immer schwächer wurde, und bei vollendetem Sonnen-Aufgange gänzlich erlosch. — Der Wohlstand im Allgemeinen kann bei den Landwirthen als im Steigen begriffen erachtet werden, da die hohen Getreidepreise denselben günstig sind. Besonders sichtbar wird die Zunahme des Wohlstandes bei den neu regulirten Wirthen, bei denen sich solches an mehreren Orten durch die Erbauung besserer Gebäude und die Anlegung besserer Umwäherungen kundgibt. In den meisten kleinen Städten herrscht große Armuth; die vorzüglichste Ursache davon ist die in Folge der Sperrung des Russischen Reiches, welche dem Vernehmen nach in Zukunft noch strenger erhalten werden soll, eingetretene Stockung alles Handels- und Gewerbebetriebes dorthin. Eine erfreuliche Ausnahme macht die Stadt Schwerin, wo der Gewerbeverkehr sich bedeutend zu heben scheint. (Pos. 3.)

Der Blutegelhandel in der Stadt Rakwiz, Pommer Kreises, hat in dem verflohenen Jahre zwar nicht so günstige Resultate gegeben, als früher, ist jedoch noch immer mit nicht unbedeutendem Vortheil betrieben worden. Nach den östlichen Reichen sind circa 2 Millionen, und nach den westlichen gelegenen etwa 1,800,000 Blutegel ausgeführt, und gegen 200,000 noch in den Teichen zu Rakwiz verblieben. Der Gesamtumsatz bei diesem Handelsartikel kann auf 40—45,000 Rthl. angenommen werden. — Von neuen Anlagen

verdient die durch den Anbau der bäuerlichen Wirthe aus Dembno, Wreschener Kreises, entstandene neue Kolonie von 18 Bauerbesitzungen, welche den Namen „Michalowo“ erhalten hat, und die Erbauung eines neuen Speichers für 60,000 Scheffel Getreide zu Dembno selbst, dicht an der Warthe, wodurch der Getreide-Transport nach Posen erleichtert und einem tief gefühlten Bedürfnis der dortigen Gegend abgeholfen worden, durch den Grafen Stanislaus von Mysielski, Erwähnung.

Deutschland.

Detmold 13. Januar. Das heutige Regierungsblatt enthält zwei durch die Verhandlungen des letzten Landtags herbeigeführten Verordnungen, welche für unser Land von großer Wichtigkeit sind. Die erste derselben lautet im Wesentlichen also: Wir Paul Alexander Leopold etc. Durch sorgsame Verwaltung der Landeskasse und Bewirkung thunlicher Ersparungen sind Wir in den Stand gesetzt, dem auf dem letzten Landtage ausgesprochenen Wunsche gemäß unsern getreuen Unterthanen für das Jahr 1839 sowie für das J. 1840 ein Contributions-simplum zu erlassen. Wir verordnen demnach, daß in jedem der gedachten beiden Jahre nur zehn Contributions-simpla für die Landkasse gehoben werden sollen, mit der nähern Bestimmung, daß die im Monate November zu leistende Grundsteuerzahlung für jenen Zeitraum erlassen wird. — Die 2te Verordnung bezieht sich auf gleichmäßige Repartirung der Grundsteuer und Heranziehung der adeligen und sonstigen bisher eximirten Güter zu derselben. Sie lautet im Wesentlichen also: „Wir etc. Da auf dem vorjährigen Landtage die Heranziehung des bisher eximten Grundeigenthums sowie der getheilten Gemeinheiten zu der Grundsteuer beantragt und von uns zur nähern Prüfung ausgesetzt worden: so ist die Landeskataster-Commission heute beauftragt und instruir, ein vollständiges Kataster von sämmtlichen bis dahin von der Contribution befreit gewesenen Grundstücken mit Einschluß der getheilten Gemeinheiten aufzunehmen und dadurch den Gegenstand für die demnächst besonders zu ernennende Commission und zur Entscheidung vorzubereiten.“

Hanover, 18. Jan. Unsere Zeitung enthält folgende „Amtliche Nachricht“: „Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Majestät wird das nachstehende allerhöchste Rescript an den Magistrat zu Dsnabrück vom 15. d. Mts., die Einforderung von Rechtsgutachten über die Verbindlichkeit der Obrigkeiten zur Beitreibung der Steuern betreffend, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. „Hanover, den 17. Jan. 1839. Cabinet Sr. Majestät des Königs. Der Staats- und Cabinetsminister G. Freiherr v. Schell. „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hanover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. Unser Staats- und Cabinetsminister hat Uns denjenigen unterthänigsten Bericht des Magistrates zu Dsnabrück vom 5. d. M. vorgelegt, womit zwei Rechtsgutachten über die Verbindlichkeit der Obrigkeiten zur Beitreibung der Steuern eingesandt worden sind. Wir haben daraus, sowie aus der auf Unsern Befehl von unserm Landdrosten, Grafen v. Wedel, gegen die Mitglieder eures Collegii desfalls geführten Untersuchung mit Bescheiden entnehmen müssen, daß von euch bei auswärtigen Rechtsgelahrten eine Belehrung darüber begehrt worden ist, ob eine Obrigkeit im hiesigen Königreiche nach dem 1. d. Mts., falls eine Ständeverammlung nach dem von Uns für erloschen erklärten Staatsgrundgesetze vom

26. Sep. 1833 nicht berufen würde und die Steuern bewilligte, berechtigt und verpflichtet sei, die in den Steuergesetzen vorgeschriebene Hülfe zur Beitreibung sowohl der direkten als indirekten Steuern zu leisten? (S. Nr. 20 der Bresl. Ztg.) Es ist mithin ein Gutachten auswärtiger Rechtsgelahrten von euch darüber verlangt worden, ob ihr den Befehlen des Landes, Unsern Anordnungen und den Vorschriften der höhern Verwaltungsbehörden Folge zu leisten und verpflichtet wäret, und somit der Gehorsam in Zweifel und Frage gestellt, welchen ihr Uns als euerm Landes- und Dienstherren schuldig seid! Dieses, mit nichts zu entschuldigende Verfahren erscheint aber um so pflichtwidriger, da — wie ihr selbst nicht verkennen möget — bei Leistung der in den Steuergesetzen vorgeschriebenen Hülfe zur Beitreibung sowohl der direkten als indirekten Steuern nur eure Eigenschaft als Staatsdiener in Betracht kommt und den letztern niemals die Befugniß eingeräumt werden kann, über den Umfang ihrer Dienstpflicht von unberufenen Ausländern sich Belehrung geben zu lassen, vielmehr bei eintretenden Zweifeln die Anweisung der anzugehenden vorgesetzten Dienstbehörde allein die Richtschnur für das zu beobachtende Verfahren ertheilen muß. In dem vorliegenden Falle wird euer Verschulden noch dadurch erhöht, daß, wiewohl es genugsam zu Tage liegt, daß eine Veröffentlichung der von euch aufgestellten unbegründeten Zweifel zu pflichtwidrigen Steuerverweigerungen hätte Anlaß geben können, ihr euch nicht entschenden habt, diese Zweifel ohne vorherige Anfrage bei der Ober-Behörde auswärtigen Rechtsgelahrten, selbst ohne diesen besondere Verschwiegenheit zur Pflicht zu machen, mitzutheilen. In euerem Berichte vom 5. d. M. ist von euch darauf angetragen worden, daß ein ausdrücklicher, in gehöriger Form erlassener Befehl des Ober-Steuercollegii in Ansehung der Beitreibung der Steuern euch von der Verantwortung befreien und solche auf die befehlende Behörde übertragen möge. Dieser Antrag erscheint durchaus unzulässig, indem — wie ihr selbst nicht verkennen möget — eure Pflicht hierunter völlig feststeht und daneben die unter Erwähnung der ordnungsmäßigen Zustimmung der Ständeverammlung des Königreichs ergangene Bekanntmachung Unserm Finanzministerii vom 9. Jun. v. J., die für das Jahr vom 1. Jul. 1838 bis dahin 1839 zu erlegenden Steuern betreffend, euch zur unabwieslichen Norm gerichen muß. Zugleich müssen Wir euch Unser gerechtes Mißfallen wegen eines Antrages zu erkennen geben, welcher bezweckt, Unsern Staats- und Cabinetsminister zu veranlassen, die Bestimmungen des §. 161 des von Uns für erloschen erklärten Staatsgrundgesetzes wieder in Anwendung zu bringen. Ferner haben Wir zu Unserm größten Befremden aus euerm mehrerwähnten Berichte vom 5. d. M. ersehen müssen, daß ihr keine Scheu getragen, die Behauptung aufzustellen, der Rechtspunkt rücksichtlich des Fortbestehens des von Uns für erloschen erklärten Staatsgrundgesetzes sei zu unzweifelhafter Gewißheit erhoben. Diese Behauptung stützt sich auf die von euch eingelieferten Gutachten der Juristenfakultäten zu Heidelberg und Jena. (S. Nr. 19 der Bresl. Ztg.) Wenn nun die erwähnten Gutachten, ganz abgesehen von den übrigens unzutreffenden Deductionen, schon um deswillen, insoweit sie sich über die Aufhebung des vormaligen Staatsgrundgesetzes verbreiten, keinen Werth haben, da sie lediglich auf den Grund einer von euch entworfenen, die unterliegenden factischen Verhältnisse mangelhaft und einseitig darstellenden Species facti abgegeben sind und aus fehlerhaften Prä-

müssen auch nur falsche, ohnehin größtentheils hypothetische Folgerungen gezogen werden konnten, so hätten Wir doch mit Zuversicht erwarten mögen, daß ihr, in pflichtmäßiger Unterordnung eures eigenen Urtheils unter eure amtliche Stellung, es nicht würdet wagen können, es auszusprechen, „der nach eurer irrigen Ansicht festgestellte Rechtspunkt sei zu unzweifelhafter Gewissheit erhoben.“ Diese eure Äußerung verlegt aber die Uns schuldtige Ehrfurcht um so mehr, da euch nicht unbekannt ist, daß Wir nach langer sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse Uns bewogen gefunden haben, das Uns weder in formeller noch materieller Hinsicht bindende Staatsgrundgesetz für erloschen zu erklären. Hiernach werdet ihr selbst erkennen, weshalb Wir eure Vorstellung vom 18. Jan. v. J. einer Beantwortung nicht für werth haben halten können. Endlich habt ihr, mit gänzlicher Nichtachtung der der königl. Majestät schuldtigen Ehrerbietung, eure schon erwähnte Ansicht über den Rechtspunkt als eine so anerkannte Forderung des Rechts darzustellen euch nicht geschüet, daß ihr es als Verletzung der Unterthanentreue anseht, wenn ihr einen Zweifel laut werden ließe, „als ob Wir Uns dem Recht entziehen würden.“ Unter dem Rechte kann hier augenfällig nur die kurz vorher hervorgehobene, angeblich anerkannte Forderung des Rechts gemeint, mithin auf die Wiederherstellung des erloschenen Staatsgrundgesetzes mit der Andeutung hingewiesen sein, „daß durch dessen Nichtwiederherstellung Wir Uns dem Rechte entziehen würden.“ Wir geben euch über solch frevelhaftes Beginnen und solche Anmaßung nicht allein Unsern gerechtesten Unwillen hiermit zu erkennen, sondern behalten Uns auch wegen eures gesammten, in dem Vorstehenden von Uns gerügten Verfahrens ausdrücklich vor, die den Umständen angemessenen Maßregeln zu seiner Zeit zu treffen. — Hannover, den 15. Jan. 1839. (Unterz.) Ernst August. G. Febr. v. Schele. An den Magistrat in Osnabrück.“

Osnabrück, 12. Jan. Das Lübinger Gutachten wird heute oder morgen hier erwartet. Die Nachricht, daß die Bundesversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt in der hannoverschen Angelegenheit einen Beschluß fassen wird, wenn die Verfassung von 1819 bis dahin nicht in anerkannter Wirksamkeit sei, bestätigt sich nicht nur, sondern man weiß auch, daß ein sehr großer deutscher Hof besonders die Beendigung der Sache wünscht. Dem Vernehmen nach ist von hier eine Adresse als Glückwunsch zum neuen Jahre durch den Landdrosten an den König befördert worden, die 136 Unterschriften zählt. (Brem. Stg.)

Großbritannien.

London, 15. Januar. Es steht nun fest, daß die Eröffnung des Parlaments am 5. Febr. stattfinden wird, denn der Minister des Innern, Lord John Russell, hat schon, als ministerieller Wortführer im Unterhause, sein gewöhnliches Umlaufschreiben an die dem Ministerium ergebenen Mitglieder erlassen, um sie aufzufordern, sich sämtlich zu rechter Zeit auf ihren Posten einzufinden.

Am Sonntag ist der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar aus dem Haag hier eingetroffen.

Die Verhandlungen in der Sache der zur Deportation verurtheilten Kanadischen Gefangenen vor dem Gerichtshof der Queen's Bench wurden heute fortgesetzt. Die beiden Anwälte der Gefangenen, die Herren Hill und Robuck suchten in ihren Plaidoyers darzuthun, daß das in Kanada gegen ihre Klienten beobachtete gerichtliche Verfahren nicht gesetzmäßig gewesen sei, da sie ihrer Verbrechen nicht überwiesen, sondern auf ein einfaches Bekenntniß ihrer Schuld von dem Gouverneur zur Deportation verurtheilt worden seien. Daß dies mit ihrer eigenen Zustimmung geschehen, weil sie bei einer ordentlichen Prozedur vielleicht eines Kapitalverbrechens für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt worden wären, weshalb sie sich lieber diese Art von Pardonnirung hätten gefallen lassen, darin wollten die Anwälte keinen Grund für die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens finden. Der General-Prokurator dagegen behauptete, das Verfahren sei vollkommen gesetzlich gewesen, da es an Beweisen für ihre Schuld nicht gefehlt habe. Wollte man die Leute jetzt freilassen, so würden sie nichts Eitigeres zu thun haben, als nach Kanada zurück zu kehren und dort eine neue Rebellion anzustiften. Der Bericht über den Schluß der heutigen Verhandlungen fehlt noch; man glaubte aber, daß die Entscheidung des Gerichtshofes erst morgen erfolgen würde.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Die Prosperität Frankreichs hat unter dem, wie Guizot und Thiers vorgeben, „anzulänglichen, ja unheilbringenden“ Ministerium vom 15. April bedeutend zugenommen. Der Moniteur beweist es mit Zahlen. Eine dreijährige Uebersicht des Ertrages sämtlicher indirekten Abgaben giebt folgendes Resultat: 1836 — 614,513,000 Fr. — 1837 — 630,295,000 Fr. 1838 — 650,185,000 Fr.; es erhellt daraus, daß im Jahr 1838 im Vergleich mit 1836 eine Mehreinnahme von 35,672,000 Fr., und im Vergleich mit 1837 ein Plus von 19,890,000 Fr. sich herausgestellt hat.

Kriegerische Gerüchte aus Belgien haben die Notirung der Fonds gedrückt; es hieß, 30,000 Mann sollten an der Nordgrenze konzentriert werden.

Spanien.

Madrid, 7. Jan. Folgendes ist die schon erwähnte Adresse des Senates an die Königin Regentin: „Der Senat würde seinen Pflichten nicht zu genügen glauben, wenn er es unterlasse, jetzt, da die Leiden des Vaterlandes sich auf eine unerwartete Art vermehren, sie Ew. Maj., von der er die geeignete Abhülfe erwartet, darzulegen. Der verheerende Krieg, der uns seit so langer Zeit betrübt, begann, und zwar nothwendigerweise, mit jenem Charakter der Erbitterung, der Kriegen dieser Art eigen ist. Dann nahm er in den Nordprovinzen zum Glück eine regelmäßige Form an, und in den östlichen Provinzen erschien er faktisch ebenfalls in regelmäßiger Gestalt; allein, als ob die schrecklichen Leiden, die stets einem Bürgerkrieg eigen sind, nicht hinreichend wären, hat er seit einiger Zeit einen so grausamen Charakter angenommen, daß Schandthaten begangen werden, vor denen die civilisirte Welt sich entsetzen muß. Die Unmenschlichkeit, mit der die Feinde viele unserer Soldaten hinopferten, nachdem sie besiegt waren, regte die Leidenschaften auf, und die Leidenschaften ließen die Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit verstummen. Der Senat mußte sich entsetzen, als er erfuhr, daß es auch unter uns einige Behörden und sogar neu errichtete Juntos gab, die unter dem Vorwande von Repressalien friedfertige Menschen und waffenlose Gefangene, denen das Leben zugesichert war, hingschlachteten, und dadurch zu gleicher Zeit die Sache der Menschheit und den hochherzigen Nationalcharakter entwürdigten. Wenn man nun einmal die unglückliche Nothwendigkeit der Strenge, um dem unmenschlichen und barbarischen Verfahren des Feindes, so lange er dabei beharrt, Zügel aufzulegen, nicht verkennen kann, so fordert doch die betrübte Menschheit, daß man durch Mittel, die mit der Ehre der Nation und des Throns vereinbar sind, ihn zu einer Aenderung seines Betragens zu bewegen und dem verderblichen Kampfe so viel als möglich eine regelmäßige Gestalt zu geben suche, damit sich das Unheil desselben vermindere, bis uns der Himmel den Sieg, den ohne Zweifel die gerechte Sache Ihrer erlauchten Tochter und der Freiheit verdient, und mit ihm den Frieden, nach welchem das Volk sich sehnt, verleihe. Und wenn ein so edler Zweck nicht erreicht werden könnte, weil die Feinde dabei beharren, die Stimme der Menschlichkeit zu verkennen und auf das freche die Grundsätze des Völkerrechts und die von allen gebildeten Völkern beobachteten Gesetze des Krieges zu verletzen, so möge es doch nur den Obergeneralen obliegen, mit den nothwendigen Befugnissen bekleidet, die zweckmäßigen Mittel heilsamer Strenge mit jener Klugheit und Umsicht, von denen wir bei verschiedenen Gelegenheiten Beispiele gesehen haben, anzuordnen. Dies sind die Wünsche, welche der Senat für nöthig hält, zu Ew. Maj. zu erheben, in der festen Ueberzeugung, daß die Frevel, welche er beklagt, Ew. Maj. mitterliches und fühlendes Herz nicht weniger erschüttern. Auch ist er überzeugt, daß Ew. Maj. in Ihrer Weisheit sich zu beeilen geruhen werden, die schicklichsten Anordnungen zur Abstellung derselben zu ergreifen. Sollte eine gesetzgebende Maßregel dazu erforderlich sein, so werden Ew. Majestät den Senat stets bereit finden, so weit es seine Befugnisse erlauben, die wohlthätigen und heilsamen Absichten Ew. Maj. zu unterstützen. Madrid, 2. Jan. 1839. — Der Herzog von Bailen. — Der Herzog von Castroreio. — Der Graf von Vigo. — José Isla Fernandez. — Der Graf von Ezpeleta.“ Diese Adresse wurde vorgestern im Senate verlesen, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieser seine Einwilligung zu Uebersendung derselben an die Königin Regentin erteilen werde. Sie macht den Gefinnungen der Unterzeichneten um so mehr Ehre, da auch die Mißbilligung der widerrechtlich errichteten Repressalienjuntos unverholen darin ausgesprochen ist.

Bayonne, 13. Januar. Don Carlos war am 10. Januar noch zu Azcoitia, woselbst die zwei englischen Parlamentsglieder, Fector und Brothwick, angekommen sind. Don Carlos hat sie sehr artig empfangen; der Obrist Alvarez ist ihnen zugegeben worden, um sie auf ihren Ausflügen in Navarra zu begleiten; sie wollten am 11. Januar nach Durango abgehen. Espartero und Maroto haben dieser Tage ihre Truppen in Bewegung gesetzt; sie beobachteten sich gegenseitig.

Portugal.

Aus Lissabon erfährt man, daß die Herzogin von Palmella, die sich so plötzlich von Paris entfernt hatte, in der Hauptstadt von Portugal angekommen war, um die Frage über die Gültigkeit der Ehe des Marquis und der Marquise von Fayal dem dortigen obersten geistlichen Gerichtshofe zur Entscheidung vorzutragen.

Italien.

Nach einem Schreiben aus Rom in der Münchener politischen Zeitung hat der Papst dem Bischof von Algier am Tage vor seiner Abreise kostbare Geschenke für die Kathedrale von Algier sowohl als für den Prälaten selbst, nebst einem Schreiben zustellen las-

sen (s. Nr. 11 der Bresl. Stg.). Der heilige Vater las dem Bischofe bei seiner Abschiedsaudienz dieses Schreiben selbst vor: „Hochwürdigster Bruder, Gruß und apostolischen Segen. Mit Vergnügen nehmen Wir immer diejenigen Unserer hochwürdigen Brüder auf, welche hieher kommen, die heiligen Gräber der Apostel zu besuchen, dem heiligen Stuhle das Zeichen ihrer Unterwürfigkeit selbst zu bringen und an dieser Quelle die Hilfe und den Rath zu holen, deren sie zu Erfüllung ihres bischöflichen Berufes bedürfen. Eine ganz besondere Freude gewährte Uns jedoch Deine Gegenwart, hochwürdigster Bruder, der Du durch so ausgezeichnete Werke Deine seltene Frömmigkeit bewährtest und den Wir der Kirche zum Oberhirten gegeben, deren Herstellung in der Stadt Algier Wir dem Eifer und der Freigebigkeit Unserer geliebtesten Sohnes in Jesu Christo, Ludwig Philipp, dem allerchristlichsten Könige von Frankreich verdanken. Da Du im Begriffe stehst, nach Deinem Sitz abzugehen, übergeben Wir Dir einige Geschenke für Deine Kathedrale, welche dem heiligen Apostel Philippus gewidmet sein soll. Dieselben bestehen in dem Nagel der zweiten Fußzehe, welche von den geheiligten Ueberresten desselben heiligen Apostels abgeschnitten worden, und einem Stückchen der Gebeine des heiligen Augustin, Bischofs von Hippo, dessen Kirche, so berühmt ehemals innerhalb der Diöcese, welche Dir anvertraut worden; ferner in einem silbernen vergoldeten Reliquienkästchen, um darin die erwähnten Reliquien auf dem Altar auszustellen; endlich in einem goldenen Becher mit einem silbernen Schaft und Fuß und einem goldenen Kelchschüsselchen. Durch diese frommen Gaben wollten Wir Dir ein besonderes Zeichen Unserer Neigung für die Kirche von Algier geben. Das kostbarste Geschenk aber machen Wir ihr mit Dir, dessen Gegenwart der zur Zeit in jenen Gegenden noch so schwachen Heerde Jesu Christi zum großen Troste gereichen wird. Ein weites Feld ist Deinem religiösen Eifer dort aufgethan; es umfaßt den ganzen Umfang des vormaligen Reiches Algier, wo in den ersten Jahrhunderten eine große Zahl christlicher Kirchen blühten, die später unter der Herrschaft der Ungläubigen solche Verheerungen erlitten, daß kaum einige Spuren der christlichen Religion mehr übrig waren, welche einer früheren Epoche als der, welche die neuere Ordnung der Dinge herbeigeführt, angehörten. So nimm denn, hochwürdigster Bruder, im Augenblicke Deines Abganges nach dem Theile des Weinberges des Herrn, der so lange in trauriger Verödung schmachtet, das Schwert des Glaubens, welches das Wort Gottes ist, und lege muthig die Hand an den Pflug. Schärfe Deine Sichel, um das Unkraut mit der Wurzel auszurotten; streue den guten Saamen aus; nimm ihn in Deine sorgsame Obhut, damit er, befeuchtet vom Thau himmlischer Gnade, reichliche Früchte der Gerechtigkeit und Heiligkeit bringe. Unser Vertrauen geht noch weiter. Wir hoffen, daß das Licht der katholischen Wahrheit sich fortpflanzen werde auch auf andere Theile Afrikas. Die Fürbitten der heiligen Bischöfe Cyprian, Augustin, Fulgentius und der andern Heiligen, die in diesem Welttheile vor Zeiten durch ihre Wissenschaft und Tugend oder das Blut, das sie zum Zeugniß ihres Glaubens vergossen, geleuchtet, werden hierzu das Ihrige beitragen. Darum, hochwürdigster Bruder, sei guten Muthes, und ohne Dir selber etwas zuzuschreiben, aber stets auf Gottes Macht und Güte bauend, arbeite als ein wackerer Streiter Jesu Christi, und unter all den Schwierigkeiten, mit denen Du zu kämpfen haben wirst, gedanke der Krone, die Denen verheißen ist, welche bis ans Ende ausharren. Was Uns betrifft, so wollen Wir, so unwürdig Wir auch sind, doch nicht aufhören, Gott durch die Verdienste seines Sohnes, des Erlösers der Welt, zu bitten, daß er dem Saamen, den Du mit seiner Hilfe ausstreuen und begießen wirst, gedeihliches Wachstum verleihe. Endlich erteilen Wir Dir zum Beweise Unserer besondern Wohlwollens noch Unsern apostolischen Segen, welchen Wir Dir erlauben in Unserm Namen den Dir beigegebenen Priestern und der Heerde von Algier mitzutheilen. Gegeben zu Rom, den 24. Decbr. des Jahres 1838, im achten Unserer Pontificats. Gregor XVI.“

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Jan. Am 7ten und 8ten d. haben wir hier einen orkanartigen Sturm erlebt, wie ihn sich die ältesten Leute kaum in solcher Wuth erinnern; an mehreren Stellen der Stadt wurden die Fensterscheiben von der Gewalt des Windes eingedrückt, und eine Droschke ward mitten im Fahren umgeworfen. Indef ist der Hafen selbst mit den darin geborgenen Schiffen unbeschädigt geblieben, was leider nicht zu Helfsingör der Fall war, wo der südöstliche Arm des Hafendammes von dem Andrang der See bedeutend gelitten hat, und beinahe das ganze Bollwerk fortgerissen ist. Gegen Abend brach dort die See so gewaltig über das Steinwehr, daß sie beinahe bis zum Wachtthause vordrang; ein nicht weit vom Ufer belegenes Hintergebäude, obgleich stark mit Steinen gegen die See dosirt, ist ein Raub der Wellen geworden und das Gebäude des Lootsen-Büreaus beinahe ganz unterminirt, der Weg nach Schneckerstein überall aufgewühlt und nur für Fußgänger noch zu passiren. Leider sind auch ein paar Men-

